

Kleine Anfrage
des Abg. Florian Wahl SPD
und
Antwort
des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Situation der Ordnungsämter im Landkreis Böblingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Über wie viele Beschäftigte verfügen die Ordnungsämter in den einzelnen Städten und Gemeinden des Landkreises Böblingen (bitte nach Kommune und Vollzeitäquivalenten aufschlüsseln)?
2. Wie viele Planstellen in den Ordnungsämtern der Kommunen im Landkreis Böblingen sind derzeit unbesetzt (bitte ebenfalls nach Kommune differenzieren)?
3. In welchen Kommunen im Landkreis Böblingen existiert ein kommunaler Vollzugsdienst und wie viele Mitarbeitende sind dort jeweils tätig?
4. Wie hoch war der jeweilige Haushaltsetat der Ordnungsämter in den Kommunen des Landkreises Böblingen in den Jahren 2020 bis 2025 (bitte nach Kommune und Jahr aufschlüsseln)?
5. Wie viele Einsätze bzw. Außendiensttätigkeiten wurden von den Ordnungsämtern im Landkreis Böblingen in den Jahren 2020 bis 2025 durchgeführt (bitte nach Kommunen aufschlüsseln)?
6. Wie hoch waren die Einnahmen aus Bußgeldern der Ordnungsämter im Landkreis Böblingen im genannten Zeitraum (bitte nach Kommune und Jahr aufschlüsseln)?
7. Welche besonderen Belastungen oder Schwerpunkte (zum Beispiel Veranstaltungen, Ruhestörungen, Verkehr) haben die Ordnungsämter in den Kommunen des Landkreises gemeldet?

8. Wie beurteilt die Landesregierung die Ausstattung, die Personalbesetzung und die Belastung der Ordnungsämter im Landkreis Böblingen im Vergleich zu anderen Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs und welche Handlungsbedarfe sieht sie?

27.8.2025

Wahl SPD

Begründung

Die Ordnungsämter in den Städten und Gemeinden sind ein wesentlicher Bestandteil der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Angesichts wachsender Anforderungen ist es wichtig, die personelle Ausstattung und Arbeitsbelastung der Ordnungsämter im Landkreis Böblingen abzufragen.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 9. Dezember 2025 Nr. IM3-0141.5-583/19 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Zur Beantwortung der Fragen hat das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen über das Regierungspräsidium Stuttgart eine entsprechende Abfrage bei den Städten und Gemeinden im Landkreis Böblingen veranlasst. Soweit einzelne Fragestellungen das Jahr 2025 betreffen, wurde hierfür der 30. Oktober 2025 als Stichtag festgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Festlegung der jeweiligen Organisationsstruktur der „Ordnungsämter“ in den verfassungsrechtlich garantierten Verantwortungsbereich der kommunalen Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden fällt. Vor diesem Hintergrund bestehen hinsichtlich der Zuordnung der jeweiligen Aufgabenbereiche zu den einzelnen „Ordnungsämtern“ bzw. zu vergleichbaren Organisationseinheiten innerhalb der Städte und Gemeinden erhebliche Unterschiede. Nach Auskunft des Regierungspräsidiums Stuttgart nehmen die Städte und Gemeinden im Landkreis Böblingen ein breites Spektrum an Aufgaben wahr, die maßgeblich zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung beitragen. Aufgrund unterschiedlicher örtlicher Strukturen – von städtisch geprägt bis hin zu ländlicheren Gemeinden – variiert die Ausgestaltung der ordnungsbehördlichen Tätigkeiten deutlich. Die Heterogenität der Aufgaben spiegelt somit sowohl die vielfältigen gesetzlichen Zuständigkeiten der Ordnungsbehörden als auch die unterschiedlichen Bedürfnisse und Rahmenbedingungen der Gemeinden im Landkreis wider. In den „Ordnungsämtern“ finden sich organisatorisch neben den bereits begrifflich naheliegenden Aufgaben der allgemeinen Gefahrenabwehr unter anderem Straßenverkehrsangelegenheiten, Tätigkeiten der Bußgeldstelle, Leistungen des Bürgerservice, Aufgaben des Standesamtes, des Justiziariats, der Ausländerbehörde und des Katastrophenschutzes, die Friedhofsverwaltung, Aufgaben der Meldebehörde, Tätigkeiten im Bereich des Gesundheitswesens, der gemeindlichen Vollzugsdienst, Angelegenheiten im Renten- und Sozialbereich, Aufgaben im Zusammenhang mit Wahlen, das Personenstandswesen oder das Melde- und Passwesen. Im Hinblick auf die gegenständlichen Fragestellungen lässt

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

diese strukturelle Inhomogenität, wenn überhaupt, nur eine sehr eingeschränkte Vergleichbarkeit zwischen den Gemeinden zu.

1. Über wie viele Beschäftigte verfügen die Ordnungsämter in den einzelnen Städten und Gemeinden des Landkreises Böblingen (bitte nach Kommune und Vollzeitäquivalenten aufzulösseln)?

Zu 1.:

Nach Auskunft der Städte und Gemeinden im Landkreis Böblingen verfügen diese über die nachstehend aufgelistete Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Vollzeitäquivalenten, die nach der jeweiligen Organisationsstruktur der jeweiligen Stadt oder Gemeinde dem Bereich eines „Ordnungsamts“ beziehungsweise eines äquivalenten Amtes zuzuordnen sind:

Stadt/Gemeinde	Bezeichnung des Amtes	Anzahl an Personen	Vollzeit-äquivalente
Aidlingen	Ordnungsamt	3	3
Altdorf	Haupt-, Ordnungs- und Bauamt	7	2,28
Böblingen	Bürger- und Ordnungsamt	118	108
Bondorf	Hauptamt	2 ¹	1,65
Deckenpfronn	Ordnungsamt	1	0,3
Ehningen	Ordnungsamt	5	2,7
Gärtringen	Ordnungsamt	4	3,0
Gäufelden	Ordnungsamt	1	0,6
Grafenau	Sachgebiet Ordnungsamt	4	1,5
Herrenberg	Ordnungsamt	55	33,64
Hildrizhausen	Hauptamt	2	0,2
Holzgerlingen	Sachgebiet Ordnungswesen	12	9
Jettingen	Bau- und Ordnungsamt	3	2,1
Leonberg	Ordnungsamt	59	57
Magstadt	Ordnungsamt	4	2,8
Mötzingen	Haupt- und Ordnungsamt	3	1,5
Nufringen	Ordnung & Soziales	4	3,25
Renningen	Öffentliche Ordnung und Straßenverkehr	22	15,48
Rutesheim	Ordnungsamt	6	4
Schönaich	Ordnungsamt	15	12,7
Sindelfingen	Ordnungs- und Standesamt	73	65,56
Steinenbronn	Ordnungswesen	10	6,46
Waldenbuch	Ordnungsamt	11	7,25
Weil der Stadt	Bürger- und Ordnungsamt	24	18,9
Weil im Schönbuch	Ordnungsamt	3	3
Weissach	Sachgebiet Ordnung & Bürgerdienste	7	4,5

¹ Zusätzlich: Gemeindevollzugsdienst mit den Gemeinden Jettingen und Gäufelden (Bondorf 30 % Stellenumfang).

2. Wie viele Planstellen in den Ordnungsämtern der Kommunen im Landkreis Böblingen sind derzeit unbesetzt (bitte ebenfalls nach Kommune differenzieren)?

Zu 2.:

Nach Auskunft der Städte und Gemeinden im Landkreis Böblingen ist die nachfolgend aufgeführte Anzahl an Planstellen in den jeweiligen „Ordnungsämtern“ unbesetzt:

Stadt/Gemeinde	Anzahl der unbesetzten Planstellen im „Ordnungsamt“
Aidlingen	0
Altdorf	0
Böblingen	13
Bondorf	0
Deckenpfronn	0
Ehningen	0
Gärtringen	0
Gäufelden	0
Grafenau	0
Herrenberg	2
Hildrizhausen	0
Holzgerlingen	0
Jettingen	0
Leonberg	2
Magstadt	0
Mötzingen	0
Nufringen	0
Renningen	1
Rutesheim	0
Schönaich	2
Sindelfingen	17
Steinenbronn	0
Waldenbuch	0
Weil der Stadt	0
Weil im Schönbuch	0
Weissach	0

3. In welchen Kommunen im Landkreis Böblingen existiert ein kommunaler Vollzugsdienst und wie viele Mitarbeitende sind dort jeweils tätig?

Zu 3.:

Der nachfolgenden Tabelle kann die Auskunft der Städte und Gemeinden im Landkreis Böblingen zu der Frage nach dem „Kommunalen Vollzugsdienst“ und dessen Anzahl an Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern entnommen werden. Der diesbezüglichen Abfrage wurde im Hinblick auf die Begrifflichkeit „Kommunaler Vollzugsdienst“ ein funktionales Begriffsverständnis zugrunde gelegt, sodass auch vergleichbare Organisationseinheiten mit einer abweichenden Bezeichnung umfasst sind (z. B. Gemeindevollzugsdienst, Kommunaler Ordnungsdienst, etc.).

Es wird darauf hingewiesen, dass die nachfolgend genannte absolute Anzahl an Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern mitunter nicht dem Vollzeitäquivalent entsprechen muss.

Stadt/Gemeinde	„Kommunaler Vollzugsdienst“	Anzahl Mitarbeitende
Aidlingen	Ja	1
Altdorf	Ja	3
Böblingen	Ja	10
Bondorf	Ja	1
Deckenpfronn	Ja	1
Ehningen	Ja	2
Gärtringen	Ja	2
Gäufelden	Ja	1
Grafenau	Ja	2
Herrenberg	Ja	5
Hildrizhausen	Ja	4
Holzgerlingen	Ja	3
Jettingen	Ja	1
Leonberg	Ja	8
Magstadt	Ja	2
Mötzingen	Ja	1
Nufringen	Ja	2
Renningen	Ja	3
Rutesheim	Ja	1
Schönaich	Ja	2
Sindelfingen	Ja	14
Steinenbronn	Ja	1
Waldenbuch	Ja	1
Weil der Stadt	Ja	2
Weil im Schönbuch	Ja	1
Weissach	Ja	1

4. Wie hoch war der jeweilige Haushaltsetat der Ordnungsämter in den Kommunen des Landkreises Böblingen in den Jahren 2020 bis 2025 (bitte nach Kommune und Jahr aufschlüsseln)?

Zu 4.:

Zum jeweiligen Haushaltsetat der „Ordnungsämter“ teilten die Städte und Gemeinden im Landkreis Böblingen Folgendes mit:

Stadt/Gemeinde	Haushaltsetat der „Ordnungsämter“ im Jahr (in Euro ²)					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Aidlingen	k. A.	k. A.				
Altdorf	Erträge: 51.590; Aufwen- dungen: 252.885	Erträge: 54.800; Aufwen- dungen: 297.240	Erträge: 52.355; Aufwen- dungen: 313.313	Erträge: 64.275; Aufwen- dungen: 375.817	Erträge: 67.570; Aufwen- dungen: 430.640	Erträge: 71.555; Aufwen- dungen: 432.453
Böblingen	Plan ord. Erträge: 141.240; Plan ord. Aufwen- dungen: 491.782	Plan ord. Erträge: 198.769; Plan ord. Aufwen- dungen: 526.183	Plan ord. Erträge: 215.441; Plan ord. Aufwen- dungen: 774.310	Plan ord. Erträge: 270.316; Plan ord. Aufwen- dungen: 893.044	Plan ord. Erträge: 258.732; Plan ord. Aufwen- dungen: 1.011.130	Plan ord. Erträge: 248.447; Plan ord. Aufwen- dungen: 1.122.602
Bondorf	37.900	40.700	43.300	50.400	49.000	50.800
Deckenpfronn	32.500	35.000	36.250	37.300	32.650	33.140
Ehningen	248.100	261.400	249.800	244.900	210.500	291.500
Gärtringen	32.095	31.490	35.570	37.243	40.844	43.102
Gäufelden	k. A.	k. A.				
Grafenau	8.900	10.900	11.400	11.400	11.400	11.500
Herrenberg ³	2.624.733 + 428.597 = 3.053.330	2.858.493 + 707.862 = 3.566.355	2.962.000 + 653.107 = 3.615.107	3.140.686 + 695.541 = 3.836.227	3.427.197 + 753.142 = 4.180.339	3.681.687 + 830.100 = 4.511.787
Hildrizhausen	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Holzgerlingen	125.000	145.000	235.000	250.000	230.000	295.000
Jettingen	66.000	68.300	69.200	77.200	15.200	15.300
Leonberg	3.450.343	3.466.592	3.777.455	4.196.415	4.791.343	5.281.558
Magstadt	261.300	256.600	297.200	262.000	276.800	277.400
Mötzingen	45.232	45.406	48.208	50.219	56.818	70.400
Nufringen	211.060	338.022	224.323	160.565	214.669	244.497
Renningen	k. A.	k. A.				
Rutesheim	204.000	236.000	235.000	242.500	252.000	261.000
Schönaich	240.500	87.800	221.450	386.550	501.380	492.990
Sindelfingen	Ist Ein- nahmen: 2.547.679; Aufwen- dungen: 3.711.396	Ist Ein- nahmen: 2.558.006; Aufwen- dungen: 4.686.956	Ist Ein- nahmen: 3.524.177; Aufwen- dungen: 4.751.081	Ist Ein- nahmen: 3.290.146; Aufwen- dungen: 4.659.452	Ist Ein- nahmen: 3.415.496; Aufwen- dungen: 5.505.312	Plan Ein- nahmen: 5.409.690; Aufwen- dungen: 7.319.032
Steinenbronn	74.325	80.625	71.595	71.395	180.270	190.439
Waldenbuch	130.000	132.900	175.200	154.000	189.200	201.900
Weil der Stadt ⁴	k. A.	k. A.	k. A.	4.100.000	4.800.000	5.160.000
Weil im Schönbuch	k. A.	k. A.				
Weissach	173.900	138.400	139.600	188.200	178.200	196.500

² Mathematisch gerundet auf volle Euro.³ Anmerkung der Stadt Herrenberg: „Ordentlicher Aufwand + kalkulatorisches Ergebnis“⁴ Anmerkung der Stadt Weil der Stadt: „Es kann grundsätzlich kein Etat im Sinne der Anfrage mitgeteilt werden. Es können Erträge und Aufwendungen auf den Teilhaushalt mitgeteilt werden. Oder wie oben geschehen aufsummiert.“

5. Wie viele Einsätze bzw. Außendiensttätigkeiten wurden von den Ordnungsämtern im Landkreis Böblingen in den Jahren 2020 bis 2025 durchgeführt (bitte nach Kommunen aufschlüsseln)?

Zu 5.:

Der überwiegende Teil der Städte und Gemeinden im Landkreis Böblingen gab an, dass eine Übermittlung entsprechender Zahlen im Sinne der Fragestellung nicht möglich sei, da die betreffenden Daten zumeist statistisch nicht erfasst werden.

Die von einzelnen Städten und Gemeinden im Sinne der Fragestellung übermittelte Anzahl der Einsätze und Außendiensttätigkeiten sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Übermittelt werden sollten sämtliche Einsätze bzw. Außendiensttätigkeiten der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der „Ordnungsämter“ beziehungsweise des äquivalenten Amtes. Umfasst sind dabei nur solche Tätigkeiten, die außerhalb eines Dienstgebäudes wahrgenommen wurden. Mehrere Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, die an demselben Vorgang beteiligt waren, sollten als ein Fall berücksichtigt werden; abgeschlossene Streifengänge sollten ebenfalls als ein Fall gezählt werden.

Stadt/Gemeinde	Anzahl der Einsätze und Außendiensttätigkeiten im Jahr					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Böblingen ⁵	520	1.686	1.418	937	1.495	1.779
Gärtringen	2199	1.896	2.114	3.023	2.930	k. A.
Hildrizhausen	150	150	150	150	150	150
Holzgerlingen	500	700	700	800	1.200	1.200
Mötzingen	100	115	120	140	180	180
Rutesheim	200	220	210	220	220	180
Sindelfingen ⁶	k. A.	k. A.	k. A.	9.142	5.825	5.013
Waldenbuch ⁷	40	170	40	170	170	170

6. Wie hoch waren die Einnahmen aus Bußgeldern der Ordnungsämter im Landkreis Böblingen im genannten Zeitraum (bitte nach Kommune und Jahr aufschlüsseln)?

Zu 6.:

Die übermittelte Gesamthöhe der Einnahmen der „Ordnungsämter“ der Städte und Gemeinden aus Verwarnungs- und ggfls. Bußgeldern (einschließlich erhobener Auslagen und Verwaltungsgebühren) kann nachfolgender Tabelle entnommen werden:

⁵ Anmerkung der Stadt Böblingen: „Hier ist nur der Vollzugsdienst abgebildet, inkl. Daueraufträge. Die übrigen Bereiche wie Nachlasssicherungen, Gewerbe, Gaststätten, Ausländeramt und insbesondere die Feuerwehr sind nicht beinhaltet.“

⁶ Anmerkung der Stadt Sindelfingen: „05/09/2022 bis 31/12/2023: Der Kommunale Ordnungsdienst nahm seinen Dienst am Montag, dem 5. September 2022 auf.“

⁷ Anmerkung der Stadt Waldenbuch: „Im Jahr 2020 war der Gemeindevollzugsdienst länger krankheitsbedingt ausgefallen. Im Jahr 2022 war der Gemeindevollzugsdienst erst gegen Ende des Jahres wieder vollständig eingesetzt.“

Stadt/Gemeinde	Höhe der Verwarnungs- und ggfls. Bußgelder im Jahr (in Euro ⁸)					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Aidlingen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Altdorf	338	883	501	249	10	771
Böblingen	k. A.	1.256.702	1.222.431	1.111.614	1.968.860	1.272.880 ⁹
Bondorf	22.795	21.550	29.480	26.736	23.941	k. A.
Deckenpfronn	1.650	2.085	2.915	1.370	1.520	650
Ehningen	14.252	15.223	29.223	32.673	30.273	19.256
Gärtringen	72.068	65.754	89.903	116.983	128.406	117.556
Gäufelden	14.540	13.095	13.240	13.796	13.696	k. A.
Grafenau	7.510	11.750	20.076	10.320	12.210	13.635
Herrenberg	859.141	732.206	1.022.673	903.215	792.678	595.900
Hildrizhausen	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Holzgerlingen	52.000	70.000	98.000	84.000	100.000	75.000
Jettingen	9.652	8.396	16.476	15.416	16.460	18.582
Leonberg	552.534	924.488	1.063.167	935.708	1.025.826	1.226.149
Magstadt	84.605	138.072	162.372	170.397	108.840	101.238
Mötzingen	10.278	9.983	10.503	11.607	10.441	11.000
Nufringen	6.944	2.137	7.970	11.002	10.000	12.000
Renningen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Rutesheim	77.500	95.700	126.000	142.500	149.000	125.000
Schönaich	61.462	34.993	43.856	41.118	40.432	44.993
Sindelfingen	955.874	945.406	1.717.224	1.353.675	1.386.577	434.620
Steinenbronn	12.932	11.870	12.647	5.228	8.096	7.332
Waldenbuch	1.036	613	3.505	689	143	859
Weil der Stadt	57.900	70.200	139.000	138.200	165.500	142.700
Weil im Schönbuch ¹⁰	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Weissach	9.485	3.758	2.400	4.409	3.701	5.500

7. Welche besonderen Belastungen oder Schwerpunkte (zum Beispiel Veranstaltungen, Ruhestörungen, Verkehr) haben die Ordnungsämter in den Kommunen des Landkreises gemeldet?

Zu 7.:

Es liegen nach aktuellem Stand keine spezifischen Erkenntnisse zu besonderen Belastungen oder Schwerpunkten der „Ordnungsämter“ in den Städten und Gemeinden des Landkreises Böblingen vor.

⁸ Mathematisch gerundet auf volle Euro.

⁹ Bis Juli 2025.

¹⁰ Anmerkung der Gemeinde Weil im Schönbuch: „Jährlicher Durchschnitt 80 000 bis 90 000.“

8. *Wie beurteilt die Landesregierung die Ausstattung, die Personalbesetzung und die Belastung der Ordnungsämter im Landkreis Böblingen im Vergleich zu anderen Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs und welche Handlungsbedarfe sieht sie?*

Zu 8.:

Die sächliche und personelle Ausstattung der „Ordnungsämter“ obliegt den Gemeinden in eigener Verantwortung im Rahmen ihres Rechts auf kommunale Selbstverwaltung. Eine Beurteilung im Sinne der Fragestellung ist daher nicht angezeigt.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen